

„Für den heutigen Stand der gesellschaftlichen Wirtschaft mag immerhin eine gewisse Annäherung des Lohnarbeitsverhältnisses an ein Gesellschaftsverhältnis nach Maßgabe des Tunlichen sich empfehlen. Erfreuliche Anfänge sind ja bereits gemacht zum beiderseitigen nicht geringen Vorteil der Arbeitnehmer wie der Produktionsmittelbesitzer. Arbeiter und Angestellte gelangen auf diese Weise zu Mitbesitz oder Mitverwaltung oder zu irgend einer Art Gewinnbeteiligung.“

„Sich neuen Lösungen öffnen“

Das ist ein realistisches, erneuerndes und befreiendes Wort für alle. So können wir zusammenfassend allen, die uns fragen, wie unsere Haltung angesichts der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation sein soll, sagen: in der unmittelbaren Gegenwart die der sozialen Gerechtigkeit gemäßigtesten Lösungen verstehen und aufsuchen; für die Zukunft sich nach dem Antrieb der Gerechtigkeit und der christlichen Brüderlichkeit neuen Lösungen weit öffnen.

## Die Kirche in den Ländern

### Streiflichter über Südamerika

Brasilien hat heute 45 Millionen Einwohner; in fünfzig Jahren, schätzt man, wird es 90 Millionen haben. In den anderen Ländern des Kontinents, vor allem in dem aufstrebenden Argentinien, vollzieht sich eine ähnliche Entwicklung. Es wird der Tag kommen, an dem die südamerikanischen Völker das volle Gewicht ihres kontinentalen Selbstbewußtseins und den Reichtum ihrer Länder in die Wagschale werfen. Für die Kirche ist Südamerika aus diesem Grunde eine der größten Hoffnungen für die Zukunft und eines der entscheidendsten Missionsfelder in der Gegenwart; denn bei aller katholischen Tradition dieses Erdteils ist sein geistiges Schicksal noch nicht entschieden. Südamerika ist vielleicht die letzte Domäne, die der weltanschauliche Liberalismus verteidigt. Das geistige Gesicht seiner Länder wird in der Gegenwart von der Auseinandersetzung zwischen ihm und einer jungen Generation von Katholiken bestimmt, die sich von dem missionarischen Einfluß Europas mehr und mehr befreien und gegenüber dem Liberalismus das stärkere nationale Bewußtsein wie auch den stärkeren Willen zur Lösung der sozialen Frage verkörpern. Die soziale Frage wiederum, in ihrer Struktur und Gespanntheit dem europäischen Frühkapitalismus vor hundert Jahren vergleichbar, wird in näherer Zukunft zum Schauplatz der anderen Auseinandersetzung werden, die Südamerika noch bevorsteht. Das katholische Laientum, das sich heute in weltanschaulichen Kämpfen mit den Ideologien des 19. Jahrhunderts herumschlagen muß, wird morgen vor der sehr viel schwereren Aufgabe stehen, die reale soziale Welt des 20. Jahrhunderts dem Sozialismus oder dem Kommunismus abzurufen.

#### *Moderne Sklaverei*

Eine Kommission „zur Untersuchung der Zwangsarbeit“, von deren Tagung in New York E. von Hofmannsthal in der Wiener „Furche“ berichtete (11. 2. 1950), hat festgestellt, daß es in mindestens neun südamerikanischen Ländern ein Landarbeiterproletariat gibt, das zwar nicht rechtlich, dafür aber tatsächlich etwa in derselben Lage lebt wie die russischen Leibeigenen im vorigen Jahrhundert. Diese Schicht umfaßt, in Bolivien zum Beispiel, bis zu 40% der gesamten Bevölkerung. Die halbe Woche bestellen sie ohne Lohn die Felder ihrer Herren, die übrige Zeit bebauen sie das schlechtere Land, das ihnen diese Herren als Entgelt zum eigenen Nutzen überlassen. Sie sind elend ernährt, werden von ihren Herren an andere

verdingungen, wofür der Herr dann die Bezahlung einsteckt, müssen 14 Tage jährlich auf Rechnung ihres Herrn in der Stadt arbeiten, auch die Frauen, sehen nie einen Pfennig Geld, und könnten sich, wenn sie es hätten, damit nicht aus ihrer unentrinnbaren Abhängigkeit von ihrem Herrn loskaufen. Diese ist, wie gesagt, eine tatsächliche, geschichtlich gewordene; sie verstößt gegen die Verfassungen. Aber wer seinem Herrn davonlaufen würde, fände nirgendwo Arbeit; wer seinem Herrn den Dienst verweigerte, würde als politisch Verdächtiger in die Arme der Polizei geraten.

Von diesen Massen wird früher oder später die Gestalt ihrer Staaten bestimmt werden. Wer wird sie gewinnen? Die Kirche in Südamerika ist sich in ihren führenden Vertretern bewußt, daß der Erfolg ihrer Mission auf weite Sicht davon abhängt, ob sie ihrem geschichtlichen Ruhm als Helferin und Befreierin der Unterdrückten treu bleibt. Was sie daran hindert, sich dieser Aufgabe mit der durch das rapide Tempo unserer Zeit gebotenen Eile und Großzügigkeit anzunehmen, ist nicht nur ihre materielle und — in der Zahl der Priester — personelle Schwäche, sondern ebenso die für alle romanischen Länder zu gewissen Zeiten der Geschichte charakteristische Hemmung durch die konservativen Kreise im Klerus und im Laientum. Wir haben in unserem Bericht aus Chile (3. Jhg., H. 12, S. 553) gerade über diese Schwierigkeiten ausführlicher gesprochen. Eine weitere Schwierigkeit für die Kirche liegt in der Labilität der politischen Verhältnisse, durch die sich dieser Erdteil von jeher bemerkbar machte. Sie zwingen die Kirche zu großer Zurückhaltung auf dem Gebiete sozialer Probleme oder setzen sie, im umgekehrten Falle, bei einem Regimewechsel hohen Gefahren aus, was ja erst vor 20 Jahren in Mexiko in blutiger Verfolgung deutlich wurde.

#### *Kirche und Staat in Argentinien*

In der Gegenwart wird Argentinien zu einem Schulbeispiel für die Schwierigkeiten, die der Kirche aus den politischen Verhältnissen erwachsen. Mit Erstaunen las man in Europa schon seit einiger Zeit, daß die Regierung Perón bald diese, bald jene katholische Zeitung verbot. Von den mehr als 2000 Presseorganen des Landes sind während des Regimes schon mehr als 70% verschwunden. Jüngst wurde die größte katholische Zeitung „El Pueblo“ zusammen mit der ihr angeschlossenen Wochenzeitung „El Fortalez“ auf unbestimmte Dauer verboten, nach 11 Tagen allerdings wieder zugelassen. Die Gründe, die man für die Verbote anführt, sind sehr unterschiedlich. Das eine Mal

handelt es sich um steuerliche Unregelmäßigkeiten, dann um sozialhygienische Mängel in der Druckerei, in anderen Fällen wieder um „anti-argentinische Tätigkeit“. Auf alle Fälle spürt man starke Spannungen, die ja ganz besonders in einem Hochverratsprozeß gegen verschiedene Geistliche im vergangenen Jahre sichtbar wurden.

Wie steht es zwischen der Kirche und Perón? In einem guten Stimmungsbericht aus Buenos Aires gibt John Murray SJ darüber einen Aufschluß (The Tablet, 4. u. 11. 2. 1950). Er stellt fest, daß die Regierung mehr und mehr einen nationalistisch-autoritären Charakter annimmt. Sie hat seit den Anfängen die Kirche stark unterstützt, betrachtet den Katholizismus als „Element der nationalen Kultur“, hat Religionsunterricht in allen Schulen und eine intensive Heeresseelsorge eingeführt, hilft auch finanziell beim Ausbau der Missionen in den ganz vernachlässigten Gebieten des Chaco und Patagoniens. Noch mehr als dies fällt aber bei vielen Katholiken zugunsten von Perón der fortschrittliche soziale Kurs der Regierung ins Gewicht. Sie besitzt die Sympathie der breiten Massen des arbeitenden Volkes. Perón hat erst jüngst, gelegentlich der Eröffnung des hundertjährigen Jubiläums der Befreiung des Landes durch General San Martín sein soziales Programm dargelegt. „Argentinien, sagte er, gibt das Beispiel einer Lösung von einer dritten Position aus, die weder kapitalistisch noch kommunistisch ist und darum den Menschen das Dilemma von Leben und Tod erspart, vor das sie sich gestellt sehen, obwohl sie in Frieden leben möchten.“ Er nannte sich den „Dolmetscher des Willens der großen Mehrheit des Volkes“ und lud auch die Abseitsstehenden ein, „unsere Reihen zu schließen, die wir für ein neues Argentinien kämpfen: sozial gerecht, wirtschaftlich frei, politisch souverän.“

Diejenigen Katholiken, die Perón unterstützen, führen an: erstens habe er das Los der arbeitenden Klassen entscheidend verbessert, und zwar im Sinne der sozialen Enzykliken, zweitens habe er dadurch die sicherste Form der Abwehr des Kommunismus geschaffen, und drittens sei die Regierung auf die Eigenständigkeit Argentiniens bedacht und halte das Land dadurch aus dem Zwangskurs der Mächtegruppen heraus. Es gibt aber ebenso Katholiken, die Perón mit großem Mißtrauen gegenüberstehen. Sie sind besonders unter den Intellektuellen zu finden. Selbstverständlich stehen auch die konservativen Kreise, die Großgrundbesitzer, abseits, im Verein mit den liberalen Geschäftsleuten und dem Mittelstand. Hier sind die Geldinteressen und bei den Konservativen zugleich die ererbten feudalistischen Anschauungen entscheidend.

Die bewußten und aufgeschlossenen Katholiken unter den Gegnern Peróns aber spüren eine kommende Gefährdung der Demokratie und der persönlichen Freiheit durch zunehmende Gleichschaltung und außerdem die Gefahr, daß die Kirche, wenn sie fortfährt, durch führende Persönlichkeiten öffentlich mit der Regierung zu sympathisieren, eines Tages bei einem Wechsel des Systems in erster Linie die Kosten bezahlen wird. Denn in der öffentlichen Meinung gilt neben der Arbeiterschaft und der Armee die Kirche als die Hauptstütze Peróns. Ein Geistlicher, Padre Filippo, ist ein begeistertes Mitglied der Perón-Partei im Parlament.

So zieht sich also eine ernste Kluft der Meinungen durch den argentinischen Katholizismus, und dies in einem Augenblick, da die Regierung Miene macht, auch die Führung im geistigen Leben an sich zu ziehen. Ihre Linie wird

zwar nie antikatholisch sein, aber sie könnte und wird wohl im Zeichen der Idee eines Machtstaates stehen und darum gefährlich werden. Wären die Katholiken jetzt einig und zugleich von ihrer missionarischen Verantwortung erfüllt, könnten sie vielleicht dem Elan der Regierungspartei die geistige Tiefe einer Erneuerungsbewegung verleihen. Aber wie die Dinge liegen, kann alles daran scheitern, daß diese Bewegung sich allzusehr um die Persönlichkeit des Generals Perón konzentriert, was man schon jetzt in der Armee mit Mißtrauen ansieht, und daß sie, geistig richtungslos, von Zufälligkeiten bestimmt wird.

#### *Das kirchliche Leben*

Die wirtschaftliche, soziale und geistig-politische Entwicklung in Argentinien wie in den anderen Ländern vollzieht sich so schnell, daß die Kirche größte Anstrengungen machen muß, um nicht ins Ghetto zu geraten. Bis heute noch ist der Katholizismus Südamerikas — davon abgesehen, daß er in weiten Gebieten unter primitivsten Missionsbedingungen steht — ein „religiöses Spektrum“, das von einem Extrem mit ausgezeichneten Katholiken von spanischer Exaktheit und Absolutheit sich hinzieht über die Reihe der guten Durchschnittskatholiken zu denen, die zwar glauben, aber wenig praktizieren, und schließlich zu den „Liberalen“, die sich als Katholiken bezeichnen, jedoch offensichtlich nicht glauben.“ Der Prozentsatz der Männer, die regelmäßig zur Kirche und gar zu den Sakramenten gehen, ist sehr gering. In den Städten ist das eine Folge der liberalen Atmosphäre und der Tatsache, daß sich die Seelsorge weit intensiver um die Frauen als um die Männer kümmert. Das beginnt schon bei den Schulen. Auf eine katholische höhere Schule für Buben kommen zwei bis drei für Mädchen. Auf dem Lande aber liegt die Seelsorge wegen des Priestermangels überhaupt im Argen. Die Pfarreien liegen 30 bis 40 km weit auseinander, viele sind unbesetzt, und in den entfernteren Gebieten der südamerikanischen Länder ist es heute noch so wie in alter Zeit, daß der Priester einmal im Jahre einige Tage lang erscheint und sich im wesentlichen darauf beschränken muß, die Sakramente zu spenden. So kommt zur sozialen Not auch noch die religiöse.

Die Beziehungen zwischen Klerus und Laien spielen sich in den sehr zurückhaltenden Formen überkommener spanischer Sitte ab. Das Erscheinen des Priesters in einer Familie ist eine amtliche Sache. Murray erzählt von einer Dame der Gesellschaft, die den Pfarrer bat, ihr neues Haus einzuweihen, aber von draußen durch die Fenster. Man geht zum Priester nur, wenn man ihn braucht, und dann möglichst in die Sakristei, allenfalls ins Pfarramt.

#### *Eine neue Generation*

Allerdings bahnt sich darin langsam eine Änderung an. Sie geht sowohl von einer neuen Priestergeneration wie von den zahlenmäßig noch schmalen, aber von jungen Kräften getragenen Gruppen der Katholischen Aktion aus. Die jungen Geistlichen des Weltklerus und der Orden sind ganz überwiegend Einheimische. Je mehr ihre Zahl zunimmt, desto mehr wird auch der Nachwuchs angeregt. In allen Provinzen der Jesuiten in Argentinien, Brasilien, Chile und Kolumbien überwiegt die Zahl der Scholastiker diejenige der Priester. Für den jungen Klerus findet Murray das Urteil: „Unternehmend, eifrig, ein wenig dazu geneigt, mit den alten und mehr konservativen Methoden zu brechen, ziemlich selbstbewußt und nicht unberührt von dem neuen Nationalismus“, d. h. von

merkbarer Distanz gegenüber dem alten Europa einschließlich seiner spanisch-kirchlichen Tradition. Im ganzen also ein später Aufbruch derselben Mentalität, die den nordamerikanischen Katholizismus und Klerus kennzeichnet und erfolgreich gemacht hat.

Der katholischen Aktion oder ihren führenden Mitgliedern stellt der englische Jesuit das Zeugnis aus, sie machten einen Eindruck von Zeitaufgeschlossenheit. Allerdings seien sie vielleicht noch zu reichlich mit Diskussion und zu wenig mit Aktion beschäftigt, und ihre Aktion sei bis in die neueste Zeit mehr, als gut war, mit Politik vermenget gewesen. Doch dürfte man von einem stetigen Fortschritt sprechen.

Älter und gefestigter als die katholische Aktion ist nach diesem Bericht die katholische Caritas und soziale Hilfstätigkeit. Besonders wird die argentinische „Casa de la Empleada“ unter Führung des Bischofs De Andrea hervorgehoben. 40 000 werktätige Frauen finden in dieser Vereinigung, die über bedeutende Einrichtungen verfügt, eine wahre Heimat. Angesichts der sittlichen Verhältnisse in südamerikanischen Großstädten ist dies ein wahrer Segen. Die männliche Arbeiterschaft ist erst in ganz geringem Umfang von den kirchlichen Sozialbewegungen erfaßt. Die Christliche Arbeiterjugend steht in den ersten Anfängen.

Bedenklich muß es stimmen, daß der Katholizismus in der Universitätswelt nur geringe Bedeutung hat. Wohl besitzen einige der südamerikanischen Länder katholische Universitäten. Nicht so Argentinien, in dem nur die angesehenere alte Staatsuniversität von Cordoba von einem konservativ-katholischen Geist erfüllt ist. Die katholischen Universitäten der anderen Länder sind aber gegenüber den ausgesprochen liberal geführten öffentlichen Hochschulen noch nicht konkurrenzfähig.

#### *Eine neue Gefahr*

Günstiger als Murray beurteilt ein anderer Kenner Südamerikas die Aussichten für das Zunehmen des geistigen Einflusses der Kirche. In einem Pariser Vortrag faßte Professor M. Amoroso Lima, der Präsident der katholischen Aktion in Brasilien, die herrschende Einstellung der intellektuellen Öffentlichkeit gegenüber dem Katholizismus in folgenden Sätzen zusammen: Im 19. Jahrhundert galt die Kirche in Brasilien dank dem herrschenden rationalistisch-laizistischen Positivismus und der bürgerlich-liberalen Tradition der guten Gesellschaft als „arme Verwandte“. Man duldet sie als ehrwürdige Reliquie der Vergangenheit. Aber mit dem Auftauchen des Kommunismus änderte sich diese Haltung. Gegenüber dieser hinreißenden Mystik, die in der Masse des brasilianischen Volkes, das zum größeren Teil proletarisiert ist, beängstigende Fortschritte machte, bemühte man sich, eine andere ebenso eroberungsfähige Mystik zu finden, die in der Lage wäre, die andere zu neutralisieren: man entdeckte sie in der Kirche.“

Aber daraus, sagt Amoroso Lima, entsteht eine neue Gefahr, und vielleicht ist es die, die auch im Hintergrunde der argentinischen Problematik lauert: Die Kirche ist in Gefahr, von den Mächten der Gesellschaft in der Hauptsache als ein „Instrument zur Verteidigung einer sozialen Ordnung“ eingeschätzt und gebraucht zu werden. Es handelt sich vor allem darum, daß die übernatürliche Wirklichkeit des Katholizismus an die gebührende Stelle gerückt werden muß.

Noch während seines Pariser Aufenthaltes gab Professor Amoroso Lima, eine der markantesten Persönlichkeiten des katholischen Südamerika, in einem Interview mit der Redaktion von „La Vie Intellectuelle“ (März 1950, S. 322—33) eine genauere Erläuterung seiner Rede. Er schilderte die Entwicklung der Kirche seit dem Ende des brasilianischen Kaiserreichs im Jahre 1889. Unter seinem Schutz war es der Kirche gutgegangen, aber sie war allzu ruhig geworden. Als die Revolution kam, fiel man aus allen Wolken und zog sich in die Sakristei zurück. Außer einigen isolierten Intellektuellen dachte niemand mehr daran, daß ein Katholik als solcher im öffentlichen Leben etwas zu suchen habe. Erst seit dem Weltkrieg begann ein langsames Erwachen. Junge Bischöfe, an ihrer Spitze Kardinal Lème, und eine durch den Krieg und den Einfluß französischer Denker wie Maritain und Péguy aufgerüttelte junge Generation von Intellektuellen, zu denen auch Amoroso Lima gehört, wurden sich der Verantwortung gegenüber dem öffentlichen Leben neu bewußt.

Im Jahre 1930, einem Revolutionsjahr, begründete der Kardinal eine katholische Vereinigung für politische Aktion, „eine, nach meiner Meinung, ausgezeichnete Form, bei den politischen Ereignissen gegenwärtig zu sein, ohne Parteipolitik zu machen“. In dieser Vereinigung sammelten sich die jungen Kräfte, während das konservative Element unter den Katholiken abseits blieb. Kardinal Lème verwirklichte dadurch die Idee „einer militanten Kirche, ohne offizielle Position im Staate, kämpferisch und autonom, ohne den Ehrgeiz, aus dem Katholizismus eine politische Waffe zu machen, jedoch willens, die katholische soziale Konzeption gegenwärtig werden zu lassen, um ein seiner sozialen Verantwortung bewußtes Christentum zu schaffen und den traditionellen Laizismus zu überwinden“. Es war eine große Tat, deren Bedeutung damals nur die wenigsten auch unter den Bischöfen begriffen. Als Amoroso Lima Präsident der Katholischen Aktion wurde, sagte ihm der Kardinal mit Bezug auf jene Vereinigung: „Wir erstreben keine Annäherung der Kirche an den Staat. Wir wollen keine Privilegien. Wir bilden keine Partei. Wir wollen keine politische konfessionelle Partei. Aber wir haben Ideen anzubieten, nicht als Forderungen an den Staat, sondern als Ideen, um die öffentliche Meinung zu bilden. Wir bilden eine Liga mit einem Programm. Wir fordern nicht einmal, daß diejenigen, die ihr angehören, katholisch sind.“ Der erste Satz des Programmes der sozialen Vereinigung lautete deshalb: „Mitglied der Vereinigung kann jeder sein, der ihr Programm bejaht.“ Seine Mitbischöfe sagten dem Kardinal von Rio: „Aber wenn ein Protestant unser Programm bejaht!“ Er antwortete: „Dann nimmt er also die Gedanken des Evangeliums an. Nichts kann uns gelegener kommen. Wenn ein Atheist sich anschließt, er möge es tun. Mit seinen persönlichen religiösen Überzeugungen haben wir nicht zu rechten.“ Eine wahre Revolution im brasilianischen Katholizismus!

Die Vereinigung hat während der bewegten Jahre von 1930 bis 1937, da Präsident Vargas die Diktatur errichtete, auf die Gesetzgebung großen Einfluß ausgeübt. Und die Diktatur hat die wesentlichsten Gedanken ihres Programms übernommen und zum Teil verwirklicht. Sie hat, wie Amoroso Lima (ihr Gegner) sagte, mehr geleistet als eine Demokratie auf sozialem Gebiet getan haben würde. Aber die katholische soziale Vereinigung hatte ihr vorgearbeitet.

Mit dem Jahre 1937 beginnt ein drittes Stadium in der brasilianischen Kirchengeschichte. Die einstmals kaiserlich staatsverbundene Kirche war während der vorhergehenden fünfzig Jahre unabhängig und frei geworden. Sie wirkte aus eigener Kraft und Verantwortung. Jetzt nähert sie sich dem Staate wieder. Die Neigungen von beiden Seiten kommen sich entgegen, und was sie einander entgegenführt, ist die gemeinsame Furcht vor dem Kommunismus, „mit dieser Simplifikation der Probleme, die ein Grundzug der modernen Welt ist. Man führt alles auf zwei Extreme zurück. Man hat den Sinn für die Nuancen verloren.“

Der Präsident der Katholischen Aktion Brasiliens zeigt sich über die Motive, aus denen heraus einflußreiche Kreise in der Kirche eine neue enge Bindung mit dem Staat erstreben, äußerst beunruhigt. „Es beginnt ein schmerzliches Kapitel. Was die Kirche, was die Katholiken, was die Katholische Aktion durch die Freiheit, die Autonomie, selbst durch die Feindseligkeit des Staates gewonnen haben, hat man Schritt für Schritt wieder preiszugeben begonnen, und zwar wegen der Ansicht, die sich ausgebreitet hat: das einfachste Mittel, alles zu erreichen, sei der offizielle Weg. Der Staat hat Geld, hat Macht, hat Einrichtungen. Was wir aus uns selbst erreichen wollten, bekommt man viel einfacher vom Staat. Katholiken, vor allem junge, bilden eine integralistische Partei. Sie sagen: die Kirche soll politisch kämpfen. Und so kommt eine Art von Vermischung von Kirche und Staat wieder herauf. Der brasilianische Integralismus will keine Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, sondern betrachtet die Kirche als Barriere gegen die kommunistische Flut. Diese Gruppe hat ausgezeichnete junge Leute, sie erweckt bei manchen Jungen Enthusiasmus. Aber diese jungen Leute machen aus der Religion ein Parteifähnchen.“

Amoroso Lima befürchtet, daß man innerhalb der Kirche Brasiliens dem Kurzschluß verfallen könnte, politischen Sicherungen zu vertrauen und sich die wirkliche Aufgabe der sozialen Erneuerung aus dem Geiste des Evangeliums, die eben erst begonnen hatte, nun wieder allzu vertrauensselig zu erleichtern. Zwar hat die Diktatur in Brasilien einiges gebessert. Aber „die kommunistische Gefahr ist größer als man glaubt; denn der Kommunismus hat Märtyrer und Apostel“. Es scheint, als wolle Präsident Amoroso Lima damit sagen, er befürchte, der Katholizismus könnte über seiner neu erstehenden vordergründigen politischen Position vergessen, daß seine Kraft von der Predigt des Evangeliums her wirksam werden muß, wie das bei den Aposteln war, und zweitens, daß die soziale Frage so billig nicht zu lösen ist, daß es dafür vielmehr des Martyriums, des Zeugnisses durch Selbsthingabe an das Proletariat bedarf. Dies waren jedenfalls die beherrschenden Gedanken seines Sorbonne-Vortrages, den er in diesem Interview erläuterte.

#### *Spannungen in Chile*

Auch aus Chile kommen Nachrichten, die auf eine ähnlich verwirrte Situation in diesem Lande schließen lassen. Die Herder-Korrespondenz hat ihre Leser zuletzt im 3. Jahrgang, Heft 12, Seite 553 über die verschiedenen Richtungen im chilenischen Katholizismus bezüglich der sozialen Frage unterrichtet. Die Spannungen haben sich seitdem dadurch verschärft, daß die katholische konservative, jedoch sozial nicht sehr aktive Partei auseinandergebrochen ist, so daß sich die Katholiken nunmehr in drei Lagern gegenüberstehen. Unterdessen haben die sozialen

Spannungen im Lande zugenommen und gegen Ende des vergangenen Jahres nach einer Äußerung des Kardinals Caro Rodriguez, Erzbischofs von Santiago, an den Rand des Bürgerkrieges geführt. Alle drei katholischen Richtungen haben nur geringen Einfluß auf die linksliberale Regierung des Landes. Ihre eigene Verwirrung hat nunmehr zu einem Eingreifen Roms geführt. Der Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Msgr. Tardini, hat einen Brief an Kardinal Caro Rodriguez gerichtet, den dieser mit einem Hirtenwort auszugsweise bekanntmachte.

Der Kardinal bezieht sich einleitend auf die Worte eines früheren Briefes aus Rom, den damals, im Jahre 1934, der heutige Papst als Staatssekretär an die chilenischen Katholiken schrieb. Darin hatte es geheißen: „Es ist klar, daß die Kirche sich nicht mit der Tätigkeit einer politischen Partei verbünden kann, ohne ihren übernatürlichen Charakter und die Allgemeinheit ihrer Sendung preiszugeben. Doch ist es die Pflicht der Gläubigen, mögen sie auch zu verschiedenen politischen Parteien gehören, jedermann Liebe zu erweisen, besonders aber ihren Glaubensbrüdern. Die Liebe ist das Kennzeichen der Christen. Sie sollten immer die höchsten Anliegen des Glaubens über die der Partei stellen und stets bereit sein, ihren Hirten zu folgen, wenn sie unter besonderen Umständen aufgerufen werden, sich zur Verteidigung höherer Grundsätze zusammenzuschließen.“

Die Spannungen, auf die schon damals hingewiesen wurde, fährt Kardinal Caro Rodriguez fort, rühren von den unge lösten sozialen Problemen in Chile her. Die fortschreitende Entchristlichung verschärft sie. Die Katholiken sind sich darüber uneinig, in welcher Weise die sozialen Lehren der Kirche angewendet werden sollen. In dieser Uneinigkeit läßt ihnen nun der Heilige Vater folgendes mitteilen: „Nach den großen Enzykliken Leos XIII. und Pius XI. und den wichtigen sozialen Äußerungen Pius XII. können die Kinder der Kirche, ungeachtet ihrer sozialen Stellung und politischen Ansichten, über den einzuschlagenden Weg nicht mehr im Unklaren sein. Da ist es nun sehr peinlich zu beobachten, wie häufig selbst solche, die reichlich ihren Glauben und ihre Ehrfurcht gegen die Kirche bekunden, sich gegenüber ihren Verantwortlichkeiten und sozialen Verpflichtungen indifferent verhalten. Für solche Nationen wie Chile, wo das soziale Problem sich täglich verschärft, kann man wohl sagen, daß die Zukunft der Kirche vor allem von der Wachsamkeit der Katholiken hinsichtlich dieser Pflichten abhängt. In dieser schweren Lage ist es der dringende Wunsch des Heiligen Vaters, daß der chilenische Episkopat enger zusammenrückt in Ansichten, Zielen und Taten, so daß Priester und Gläubige unter der einsichtigen Führung ihrer Hirten mit wachem Gefühl für Disziplin und im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung eine feste Front gegen die Angriffe der Gegner bilden und durch ihr Beispiel und ihre Tat Tage des Friedens und der Gerechtigkeit für ihr edles Land herbeiführen.“

Zu diesen ernstesten und schwerwiegenden Mahnungen des Papstes gibt der Kardinal folgenden Kommentar: Die schwersten Schäden, die das Christentum in zwei Jahrtausenden erlitten hat, kamen von der Uneinigkeit. Die Vernachlässigung der päpstlichen Lehren über die soziale Gerechtigkeit durch die Katholiken gefährdet die gesellschaftliche Ordnung. Die katholische Kirche wünscht keine katholische Partei, aber sie wünscht, daß die Katholiken sich solchen Parteien zuwenden, die aufrichtig ihre Lehren

achten, und daß in Sachen des Seelenheils die Katholiken vor allem ihren Bischöfen gehorchen. Viele Katholiken mißachteten die ständigen Ermahnungen, die sozialen Lehren der Kirche in die Tat umzusetzen. Diese Mißachtung geht so weit, daß sie es nicht einmal für nötig halten, die sozialen Äußerungen der Kirche zur Kenntnis zu nehmen. Die höchsten Interessen der Kirche stehen auf dem Spiel. Zusammenfassend können wir feststellen, daß in allen drei ABC-Staaten, den wichtigsten Ländern Südamerikas, unsere Glaubensbrüder vor Entscheidungen gestellt sind, denen eine geradezu kirchengeschichtliche Bedeutung zukommt. Papst Pius XI. hat einmal gesagt: „Südamerika ist die Hoffnung der Kirche im 20. Jahrhundert“. Wenn das so ist, zeigt sich zugleich, daß die Hoffnung der Kirche im 20. Jahrhundert darauf beruht, daß die Katholiken das soziale Leben als primären Bestandteil ihrer Verantwortung erkennen. Es kommt darauf an, die Folgerungen aus der allgemeinen Tatsache zu ziehen, daß der Mensch des 20. Jahrhunderts nur mehr einen sehr schmalen Raum für eine private Existenz besitzt. Was sich in Südamerika abspielt, ist im Grunde genommen ein Ringen zwischen den geistigen Welten zweier Jahrhunderte. Bis dahin hat das Weltgeschehen der zwei Kriege nur ein paar Wellen an die Ufer dieses Kontinents gespült. Doch sind die Mächte, vor allem die östliche, nicht gesonnen, diese Insel zu dulden. Und auch auf dem Kontinent selbst erwachen die Massen zum Bewußtsein ihrer Macht. Die gewaltigen Kraftreserven jener Länder machen diesen Vorgang zu einem Drama von weltgeschichtlicher Bedeutung.

Demnach muß die Kirche in Südamerika zwei große Aufgaben auf einmal zu bewältigen suchen. Sie muß einen großen Teil ihrer Kraft auf die Schaffung menschenwürdiger sozialer Verhältnisse verwenden und soll zugleich die größere Zahl ihrer Gläubigen auf die Stufe bewußten Glaubenslebens führen, um zu vermeiden, daß ihre bisherige Traditionsreligion sich jetzt in eine Kultur- oder Sozialreligion verwandelt. Eine Aufgabe, die gewiß der betenden und tätigen Hilfe der Gläubigen in allen Ländern bedarf.

## Ein halbes Jahr staatlicher Kirchenregierung in der Tschechoslowakei

Am 14. Oktober des letzten Jahres verabschiedete die tschechoslowakische Nationalversammlung die Gesetze über die Errichtung des staatlichen Amtes für die kirchlichen Angelegenheiten unter Leitung eines Ministers und über die staatliche Besoldung des Klerus, dem dadurch de facto die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten auferlegt wurden (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jg., Heft 3, S. 117). Diese Gesetze ließen erkennen, daß die tschechische Regierung versuchen wollte, die katholische Kirche etwa in derselben Weise einzuordnen, wie es mit der orthodoxen Kirche in Rußland geschieht. Es wurde schon damals behauptet, daß dieser Entschluß das Ergebnis einer Konferenz gewesen sei, die im Sommer vorigen Jahres unter Vorsitz des russischen Außenministers Wyschynski in Karlsbad einen allgemeinen Plan zur Behandlung des Kirchenproblems entworfen habe. Diese Nachricht ist jüngst dem NCWC-Dienst von „zuverlässiger und gut informierter Seite“ bestätigt worden. Nach dieser Quelle umfaßte der Plan folgende Einzelprojekte: den Klerus ganz vom Staat abhängig zu machen, die Kirche zum

Schweigen zu bringen, die kommunistischen Ansichten als katholische Auffassungen zu verbreiten, die katholischen Schulen zu beseitigen bis auf einige, die unter kommunistischer Kontrolle zu Dekorationszwecken weiterbestehen bleiben sollten, endlich den Klerus von den Bischöfen zu trennen.

Das erste Unternehmen zur Durchführung dieser Ziele, die vom Staat inspirierte „Katholische Aktion“, war ein Fehlschlag. Es gelang ihr nicht, das Gefüge der Gemeinden zu durchdringen, da die Bischöfe sofort durch die Androhung der Exkommunikation eine deutliche Trennungslinie zogen. Wie der erwähnte Bericht sagt, habe Minister Cepicka, als die Russen ihn dafür zur Verantwortung zogen, geantwortet: „Die katholische Kirche ist eben nicht die russisch-orthodoxe.“

### Die Oktobergesetze

Im Herbst wurde deshalb der Hebel beim Klerus angesetzt. Vom Eintritt ins Seminar bis zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst und darüber hinaus ist jeder einzelne Geistliche jetzt in seiner materiellen Existenz ganz vom Staat abhängig. Von ihm wird er besoldet, mit seiner Zustimmung in ein Amt eingesetzt, in seiner Amtsführung dauernd überwacht und auf Anordnung des Staates aus dem Amt entlassen. Die Kirche besitzt kein Grundvermögen mehr und ihre Finanzen werden staatlich kontrolliert. Gebühren sind abgeschafft und Stiftungen unterliegen staatlicher Genehmigung, so daß die Kirche über erhebliche freie Geldmittel nicht mehr verfügt. Durch diese finanzielle Vormundschaft schuf die Regierung sich die Voraussetzung für die Wirksamkeit des zweiten Gesetzes, durch das die gesamte kirchliche Verwaltung staatlicher Leitung untergeordnet wurde. Das Kirchenministerium verfügt über Unterbehörden im Lande, so daß es in der Lage ist, seinen Anordnungen Geltung zu verschaffen. Um die Bischöfe daran zu hindern, daß sie unter Umgehung dieses staatlichen Apparates mit ihrem Klerus in Fühlung blieben, wurden wenigstens die hervorragenderen von ihnen — wir wissen es mit Sicherheit von Prag, Olmütz und Königgrätz — unter Polizeiaufsicht gestellt und von der Außenwelt isoliert. Aber auch in allen anderen Ordinariaten walten staatliche Beamte unter Benutzung kirchlicher Siegel und Briefpapiere ihres Amtes. Die kirchlichen Amtsblätter sind ebenfalls in staatlicher Hand. Ob trotzdem ein authentisches Kirchenregiment vermittelt bischöflicher Delegierter weiterbesteht, ist unbekannt.

### Schließung der Nuntiatur

Es scheint aber, daß die Isolierung der Bischöfe zur Ausschaltung der hierarchischen Organisation in den Augen der politischen Machthaber noch nicht hinreichte. Sie wurde deshalb vervollständigt durch die Ausweisung des Geschäftsträgers der päpstlichen Internuntiatur, Msgr. de Liva, im März dieses Jahres. Der „Osservatore Romano“ hat in ungewöhnlicher Breite die Vorgänge dieses Abbruchs der Beziehungen zum Vatikan geschildert, der durch die Schließung der tschechoslowakischen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl vervollständigt wurde.

Nach Abberufung des Internuntius Ritter war es dem päpstlichen Staatssekretariat nicht gelungen, das tschechische Agreement für einen Nachfolger zu erhalten, so daß die vatikanische Vertretung in Prag durch einen Geschäftsträger, Msgr. Verolino, wahrgenommen werden mußte. Als dieser auf Verlangen der tschechischen Regierung im vorigen Jahr abberufen wurde, verließ er Prag erst nach

schriftlicher Zusicherung der Einreiseerlaubnis für seinen Nachfolger, Msgr. Bertoli. Die Zusicherung wurde indes nach seiner Abreise widerrufen, so daß jetzt nur noch der Sekretär der Nuntiatur, de Liva, in Prag zurückblieb. Während der Vatikan diesen nunmehr als Geschäftsträger ad interim betrachtet wissen wollte, nahm das Prager Außenministerium nach einiger Zeit die Auffassung an, de Liva sei kein akkreditierter Diplomat. Er wurde nicht mehr empfangen, polizeilich überwacht und seine Besucher genau kontrolliert. Schließlich wurde er am 16. März unter dem Vorwurf der Spionage und staatsfeindlicher Tätigkeit ausgewiesen. Seitdem ist die Verbindung mit Rom unterbrochen, soweit sie nicht durch Radio Vatikan einseitig aufrechterhalten wird.

### *Der Ordensprozeß*

Was die einheitliche Organisation der Kirche innerhalb des Landes betrifft, scheinen die Orden nach Ansicht der Regierung die „Träger der Konspiration“ gewesen zu sein, nachdem man die Bischöfe unschädlich gemacht hatte. Die Beseitigung dieses Ordenseinflusses war der Hauptgrund für den bekannten Schauprozeß in Prag, dem anfangs April einige der hervorragendsten Ordensoberen zum Opfer fielen. Unter ihnen waren zwei Prämonstratenseräbte, der Jesuitenprovinzial und Mitglieder des Benediktiner-, Dominikaner- und Franziskanerordens, sowie der Redemptoristen, im ganzen zehn an der Zahl. Einer von ihnen erhielt lebenslängliches Zuchthaus, die übrigen langjährige Strafen.

Über den Prozeß sind wir nur durch amtliche tschechische Meldungen und durch die Reportage von Radio Prag unterrichtet. Prag behauptet zwar, daß auch westliche Journalisten zugelassen gewesen seien. Man hat aber von ihnen weiter nichts gehört. Der Prozeß ist insofern aufschlußreich, als die Angeklagten, abgesehen von einem Fall, nur darum des Hochverrates für schuldig befunden wurden, weil sie ihren Gehorsam gegen den Papst bekannten und ihre Beziehungen zur höchsten kirchlichen Autorität nicht ableugneten. Das geht deutlich aus den bruchstückweise veröffentlichten Verhören hervor, die von „The Tablet“ (15. 4. 1950) wiedergegeben wurden.

Abt Tajovski OPræm wurde gefragt, warum er gegen das volksdemokratische Regime gepredigt habe. „Ich hatte dem Papst Gehorsam gelobt.“ „Aber Sie sind doch tschechischer Bürger.“ „Ja, aber ich hatte versprochen, die Weisungen der kirchlichen Hierarchie auszuführen.“ Der Jesuitenprovinzial gab zu, er habe staatsfeindliche Druckschriften empfangen, aber darin keinen staatsfeindlichen Akt gesehen. Die Druckschriften waren die Hirtenbriefe des tschechischen Episkopates. Außerdem habe er „offizielle Beziehungen mit der Nuntiatur in Prag unterhalten, der diplomatischen Vertretung einer staatsfeindlichen Macht.“ P. Braitto OP, der ebenfalls wegen Hochverrates und Spionage verurteilt wurde, sagte nach dem tschechischen Bericht, er habe deshalb staatsfeindlich gearbeitet, weil er „fürchtete, daß das Volksregime die ganze Jugend-erziehung in materialistischem Sinne durchführen werde“. Die Gegenfrage lautete: „Wird denn die Religion in der Tschechoslowakei verfolgt?“ „Nein, aber sie ist durch den Materialismus gefährdet.“ „Inwiefern bitte?“ P. Braitto verweigerte die Antwort. „Sie geben zu, daß Sie sich gegen die Verstaatlichung der Industrie gewandt haben?“ „Ich habe die Sache nicht so gründlich überlegt, wie ich es hätte tun sollen.“ „Was geschieht mit der Herde, wenn der Hirt über den Sachverhalt nicht gut unterrichtet ist?

Sie führten ihre Anbefohlenen mit Vorbedacht in den Verrat gegen den Staat!“ „Ja.“

Der Redemptorist P. Blesik gestand, daß er „auf vaticanisches Geheiß aufreizende Predigten gehalten und diejenigen katholischen Bürger, die dem Staat treu waren, zu exkommunizieren versucht habe“, wobei es sich um die Anwendung des Kommunismuskreates handelte. Der zweite Redemptorist, P. Mastilek, gestand: „Ich gebe zu, daß ich nach Rom Informationen über das Ordensleben weitergab und andere Nachrichten hinzufügte, z. B. wenn ein Priester verhaftet wurde oder als die Schule der Redemptoristen verstaatlicht wurde. Das tat ich, ohne es genügend überlegt zu haben.“ „Betrachten Sie sich als durch die Gesetze der tschechoslowakischen Republik gebunden?“ „Ich betrachte mich als tschechoslowakischer Bürger und als durch Gesetze gebunden, soweit sie nicht gegen die Gesetze Gottes verstoßen.“ „Meinen Sie damit, daß Sie sich als gebunden ansehen, solange die Gesetze nicht gegen den Vatikan gerichtet sind?“ Dr. Mastilek gab keine Antwort, sagt der offizielle Bericht.

Ein tschechoslowakischer Geistlicher, der geflohen ist, gab der schweizerischen Nachrichtenagentur „Kipa“ die Auskunft, er kenne mehrere der Angeklagten persönlich und habe nach dem Anhören des Magnetophonbandes von diesem Prozeß den bestimmten Eindruck, daß die Angeklagten selbst diese Sätze gar nicht gesprochen hätten. Ob es so ist oder ob sie das alles unter dem Einfluß des NKWD-Terrors gesagt haben, — man sieht jedenfalls, daß es in der Tschechoslowakei im gegebenen Falle bereits als Hochverrat gilt, sich zur hierarchischen Leitung zu bekennen und ihr zu gehorchen. Diese Aufmachung des Prozesses zeigt, daß man mit der Beseitigung des Einflusses der Orden zugleich auch zwei propagandistische Zwecke verfolgt, nämlich dem Klerus vor Augen zu führen, daß es mit der Staatskirche Ernst ist und jeder Versuch, sich der wirklichen Obrigkeit unterzuordnen, als Verrat gewertet und geahndet werden kann, und dem Volk klarzumachen, wie die Führer der Kirche die nationalen Interessen an das „feindliche Ausland“ des Vatikans verraten. Man versucht zu gleicher Zeit, den Klerus immer fester in Zügel zu nehmen und das Volk der Kirche überhaupt zu entfremden, um, wenn das gelingen sollte, die überflüssigen Kleriker ganz zu beseitigen. Der Anfang dazu ist, wenn man will, die Zusammenlegung einer ganzen Anzahl von Ordensgemeinschaften und die „Nutzbar-machung“ der dadurch freigewordenen Klöster für „soziale Zwecke“, wobei in einigen Fällen wieder mit dämonischer Raffinesse solche Klöster der Caritas überlassen wurden oder wenigstens bekanntgegeben wurde, sie seien ihr überlassen worden.

### *Schlußfolgerungen*

Der „Osservatore Romano“ (14. 4. 1950) zieht aus allem den Schluß: Die hierarchische Struktur der katholischen Kirche und in Sonderheit ihre gegenüber der staatlichen Sphäre unabhängige Spitze in der Person des Papstes läßt sich im Unterschied zu anderen christlichen Konfessionen in ein totalitäres System nicht einordnen. Darum muß die Hierarchie als „auswärtige und feindselige Macht“ aufgefaßt werden; denn der Begriff einer „geistlichen“ Gewalt ist für jenes Denken unvollziehbar und auch mit dem totalitären Staat unverträglich. Religion ist für jene Männer getarnte Politik, und wer auch nur in religiösen Dingen nicht für das Regime optiert, ist sein Feind. Von

einer Toleranz gegen die katholische Kirche kann deshalb keine Rede sein.

Nachdem die Entwicklung des letzten halben Jahres dies in der Tschechoslowakei neuerdings bestätigt hat, möchte man natürlich gern erfahren, ob die angestrebten Bemühungen, das katholische Volk in die Irre zu führen und so etwas wie eine „katholische“ Nationalkirche ins Leben zu rufen, Fortschritte gemacht haben. An Propaganda hat es nicht gefehlt. Der Höhepunkt der geistigen Falschmünzerei war wohl die Übertragung eines Hochamtes über das tschechische Radionetz, das von dem exkommunizierten Bistumsverweser Dechet in „seiner“ Kathedrale in Neusohl in Anwesenheit hoher Regierungsbeamter unter Führung des Ministers und exkommunizierten Priesters Plojhar zelebriert wurde. Derartige kirchliche Zeremonien finden öfters statt und erhalten jede mögliche Publizität, um die Kirchenfreundlichkeit des Regimes zu dokumentieren. So wurde z. B. ein Bild veröffentlicht, auf dem man sieht, wie Dechet aus der Hand eines Staatsfunktionärs eine Summe von etwa 10 000 Dollar zur Bestreitung seiner Amtsführung im ersten Jahre entgegennimmt und dabei versichert, er werde mit diesem Geld, das vom arbeitenden Volke stammt, haushälterisch umgehen. Andererseits hämmert die Propaganda Tag für Tag die Meinung in die Köpfe der Menschen, die Bischöfe seien tatsächlich das einzige Hindernis für die Versöhnung, und sie wiederum handelten nur aus dem Motiv der Unterwürfigkeit gegenüber dem Papst, der dem amerikanischen Imperialismus verfallen sei. Man darf sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese unausgesetzte Simplifikation mit der Zeit ihre Wirkung tut, zumal man von Zeit zu Zeit im Ausland „einleuchtende Beispiele“ findet, die diese These unterstreichen. Das neueste willkommene Parädestück für diese Propaganda ist das polnische Abkommen (siehe dieses Heft S. 412).

Einige amerikanische Benediktiner, die im März aus der Tschechoslowakei ausgewiesen wurden, bezeichneten die kirchliche Lage im Lande als besorgniserregend. In den tschechischen Teilen des Landes dürfe man die Zahl der praktizierenden Katholiken heute nicht überschätzen. In den Sudetengebieten betrüge sie etwa 10 % der Bevölkerung. Das Regime konzentrierte seine Bemühungen vor allem auf die Jugend, die mit Überredung, List und Gewalt der Kirche entfremdet werde. Natürlich hat diese Propaganda bei allen, die sie durchschauen und außerdem den Mut haben, ihre Existenz aufs Spiel zu setzen, auch die entgegengesetzte Wirkung, daß man nämlich die Reihen fester schließt. Es ist bei diesen Menschen steigende religiöse Innigkeit zu spüren. Die Geister scheiden sich. Wenn die Dinge sich weiter so entwickeln wie in diesem halben Jahre, wird es in nicht ferner Zeit in diesem Lande eine bekennende Kirche im wahrsten Sinne des Wortes geben, und es steht zu hoffen, daß sie den katholischen Glauben über die säkularpapistische Verfolgung hinüberretten wird.

## Das polnische Kirchenabkommen

Am 17. April veröffentlichte der amtliche polnische Nachrichtendienst den Text eines Abkommens zwischen den polnischen Bischöfen und der Regierung vom 14. April. Namens der Bischöfe haben, wie es heißt, der Sekretär der polnischen Bischofskonferenz, Weihbischof Choromanski in Warschau, und die Bischöfe Klepacz in Lodz

und Zakrzewski in Plock das Abkommen unterzeichnet. Der Inhalt dieses Abkommens, wie er von seiten der Regierung veröffentlicht wurde, löste so starkes Befremden aus, daß die Presseagenturen noch am gleichen Tage folgende römische Stellungnahme mitteilten: „Presseberichte aus Warschau melden die Unterzeichnung eines Abkommens zwischen dem polnischen Episkopat und der Regierung von Warschau. Wir haben keine Nachrichten von dem Gegenstand dieser Meldungen. Die Umstände und der Inhalt des besagten Abkommens beweisen die Grundlosigkeit der Meldungen.“ Der „Osservatore Romano“ (Nr. 91, 1950) äußerte das Gleiche.

Später erfuhr man, daß die von den Pressediensten verbreitete Stellungnahme nicht zutraf. Das Dementi des Abkommens, wie es auch im „Osservatore Romano“ enthalten war, wurde als unoffizieller Kommentar und als Urteil ohne Autorität bezeichnet.

Die Tatsache, daß die Unterzeichnung des Abkommens zeitlich mit der Romreise des Kardinalerzbischofs von Krakau, Sapieha, zusammentraf, wurde in einem Teil der Auslandspresse dahin gedeutet, daß im polnischen Bischofskollegium Meinungsverschiedenheiten beständen oder daß die polnische Regierung sich die Abwesenheit des Kardinals zunutze gemacht habe, um dies Abkommen zu veröffentlichen. Diese Deutungen sind unzutreffend. Kardinal Sapieha hat sich zu dem Abkommen überhaupt nicht geäußert. Auch das päpstliche Staatssekretariat und der „Osservatore Romano“ haben nichts mehr darüber verlauten lassen. Es wird jetzt allgemein angenommen, daß der veröffentlichte Text authentisch ist, mit dem Vorbehalt, daß vielleicht ein nicht veröffentlichtes Zusatzabkommen geschlossen wurde, in dem die Regierung sich verpflichtet, die verhafteten Priester freizulassen und bei der Durchführung ihrer im Laufe des letzten Jahres erlassenen verschiedenen Dekrete, die die Freiheit der Kirche mannigfach beschränken, nachsichtig zu sein. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß die Vermutungen über dieses Zusatzabkommen bisher von keiner offiziellen Seite bestätigt worden sind.

### Text des Abkommens

#### I.

„In der Absicht, der Nation, Volkspolen und seinen Bürgern, die besten Einwicklungsbedingungen und die Möglichkeiten allseitiger und ruhiger Arbeit zu sichern, regeln die polnische Regierung, die auf dem Standpunkt einer Achtung der Religionsfreiheit steht, und der polnische Episkopat, der das Wohl der Kirche und das gegenwärtige polnische Staatsinteresse vor Augen hat, ihre Beziehungen in folgender Weise:

1. Der Episkopat wird die Geistlichkeit auffordern, in ihrer Seelsorgetätigkeit gemäß der Lehre der Kirche die Gläubigen über die Achtung der Gesetze und der Staatsgewalt zu belehren.
2. Der Episkopat wird die Geistlichkeit auffordern, in ihrer seelsorglichen Wirksamkeit die Gläubigen zu verstärkter Arbeit für den Aufbau des Landes und die Hebung des Wohlstandes der Nation zu ermuntern.
3. Der polnische Episkopat stellt fest, daß ebenso ökonomische, historische, kulturelle und religiöse Rechte wie auch die geschichtliche Gerechtigkeit es erfordern, daß die neugewonnenen Gebiete für immer zu Polen gehören. Ausgehend von der Voraussetzung, daß die neugewonnenen Gebiete einen unabtrennbaren Teil des polnischen

Staates bilden, wird sich der Episkopat an den Heiligen Stuhl wenden mit der Bitte, daß die kirchlichen Administraturen, deren Verwalter die Rechte von residierenden Bischöfen innehaben, in ordentliche bischöfliche Ordinariate umgewandelt werden.

4. Der Episkopat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten der polenfeindlichen Tätigkeit entgegenstellen, namentlich dem antipolnischen und revisionistischen Auftreten eines Teiles der deutschen Geistlichkeit.

5. Der Grundsatz, daß der Papst die maßgebliche und höchste Autorität der Kirche ist, bezieht sich auf Angelegenheiten des Glaubens, der Moral und der kirchlichen Jurisdiktion. In anderen Angelegenheiten hingegen richtet sich der Episkopat nach dem polnischen Staatsinteresse.

6. Ausgehend von dem Grundsatz, daß die Mission der Kirche innerhalb verschiedener sozial-wirtschaftlicher Systeme, die durch die weltliche Gewalt eingerichtet werden, verwirklicht werden kann, macht der Episkopat der Geistlichkeit klar, daß sie sich nicht dem Ausbau der Vergenossenschaft auf dem Lande entgegenstellen möge, da alle Vergenossenschaft in ihrem Wesen sich auf eine ethische Voraussetzung der menschlichen Natur gründet, die nach einer freiwilligen sozialen Solidarität strebt, welche das Wohl des Ganzen zum Ziele hat.

7. Im Einklang mit ihren Grundsätzen wird die Kirche, die alle staatsfeindlichen Bestrebungen verurteilt, sich besonders dem Mißbrauch religiöser Gefühle zu staatsfeindlichen Zwecken entgegenstellen.

8. Die katholische Kirche, welche im Einklang mit ihren Grundsätzen jedes Verbrechen verurteilt, wird ferner die verbrecherische Tätigkeit der Untergrundbanden bekämpfen und wird Geistliche, die der Teilnahme an irgendwelchen Untergrund- oder staatsfeindlichen Aktionen schuldig sind, zur Verantwortung ziehen und kanonisch bestrafen.

9. Im Einklang mit der Lehre der Kirche wird der Episkopat alle Bemühungen zu einer Befestigung des Friedens unterstützen und im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Bestrebungen, einen Krieg hervorzurufen, entgegenzutreten.

10. Der Religionsunterricht in den Schulen:

a) Die Regierung hat nicht die Absicht, den jetzigen Stand des Religionsunterrichtes in den Schulen einzuschränken: die Lehrpläne des Religionsunterrichtes werden durch die Schulbehörden gemeinsam mit Vertretern des Episkopates aufgestellt; die weltlichen und geistlichen Religionslehrer werden in gleicher Art behandelt wie die Lehrer anderer Fächer; die Schulbehörden werden Visitatoren für den Religionsunterricht im Einvernehmen mit dem Episkopat berufen.

b) Die Behörden werden Schülern für ihre Teilnahme an religiösen Übungen außerhalb der Schule keine Hindernisse in den Weg legen.

c) Die derzeit bestehenden Schulen katholischen Charakters werden erhalten bleiben, doch wird die Regierung darüber wachen, daß die Schulen loyal die Anordnungen ausführen und den durch die Staatsbehörden aufgestellten Lehrplan erfüllen.

d) Die durch die katholische Kirche unterhaltenen Schulen können unter Bedingungen, die durch die zuständigen Stellen und Einrichtungen der Schulbehörden festgesetzt werden, die Rechte staatlicher Schulen genießen.

e) Im Falle der Errichtung oder Umgestaltung einer gewöhnlichen Schule in eine Schule ohne Religionsunterricht werden die katholischen Eltern, die dieses wünschen, das Recht und die Möglichkeit haben, die Kinder in Schulen mit Religionsunterricht zu schicken.

11. Die Katholische Universität in Lublin wird ihre Tätigkeit im jetzigen Umfang fortsetzen können.

12. Die katholischen Vereine werden nach Erfüllung der Erfordernisse, die im Dekret über Vereine vorgesehen sind, ihr bisherigen Rechte genießen. Die gleichen Grundsätze gelten auch für die Marianischen Sodalitäten.

13. Die Kirche wird Recht und Möglichkeit haben, im Rahmen der geltenden Vorschriften caritative, wohlthätige und katechetische Tätigkeit auszuüben.

14. Die katholische Presse und die katholischen Verlage werden die Berechtigungen, welche durch die zuständigen Stellen und Einrichtungen der Behörden festgesetzt sind, in gleicher Weise wie die anderen Verlage genießen.

15. Der öffentliche Gottesdienst, die traditionellen Wallfahrten und Prozessionen werden nicht gehindert werden. Diese Umzüge werden zur Wahrung der Ordnung durch die Kirchenbehörden mit den Verwaltungsbehörden vereinbart.

16. Die Heeresseelsorge wird durch ein besonderes Statut geregelt, das durch die Militärbehörden im Einvernehmen mit den Vertretern des Episkopates ausgearbeitet wird.

17. In den Strafgefängnissen werden die religiöse Fürsorge Geistliche ausüben, die auf Antrag des bischöflichen Ordinarius von den zuständigen Behörden berufen werden.

18. In den Spitälern des Staates und der Selbstverwaltung werden die religiöse Betreuung der Kranken, die eine solche wünschen, Spitalgeistliche ausüben, die auf Grund von Sondervereinbarungen besoldet werden.

19. Orden und Ordenskongregationen werden im Rahmen ihrer Berufung und der geltenden Gesetze völlige Handlungsfreiheit haben.

## II.

Protokoll der gemeinsamen Kommission der Regierung Polens und des Episkopates im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Vereinbarung.

1. Angesichts des Ausgleichs der Standpunkte zwischen den Vertretern der Regierung Polens und des polnischen Episkopates in der Angelegenheit der Tätigkeit der „Caritas“ und in der Absicht, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu normalisieren, wird die kirchliche Organisation „Caritas“ in eine Vereinigung von Katholiken umgewandelt, um Armen und Bedürftigen Hilfe zu bieten. Die Vereinigung stützt ihre Tätigkeit auf Untergliederungen, die der administrativ-territorialen Einteilung des Landes entsprechen. Der Episkopat gestattet im Sinne der caritativen Aufgaben der Vereinigung, im Einklang mit den Grundsätzen und der Praxis der katholischen Kirche, den Geistlichen, die in dieser Vereinigung arbeiten wollen, die Teilnahme.

2. Die Regierung Polens wird bei der Durchführung des Gesetzes „über die Übernahme der Güter der toten Hand durch den Staat“ im Rahmen der Artikel 2, Punkt 3 und Artikel 7, Punkt 1 des Gesetzes die Bedürfnisse der Bi-



schöfe und der kirchlichen Institutionen prüfen, um sie zu berücksichtigen und ihnen zu helfen.

3) Der Kirchenfond wird entsprechende Summen den Ordinarien der Diözesen zur Verfügung überweisen.

4. Bei der Durchführung des Gesetzes über den Militärdienst werden die Militärbehörden für die Alumen der geistlichen Seminare Aufschub gewähren, um ihnen die Beendigung der Studien zu ermöglichen; Priester aber nach ihrer Weihe und Ordensleute nach der Ablegung ihrer Gelübde werden nicht zum aktiven Militärdienst einberufen, sondern werden in die Reserve überführt, in welcher Eigenschaft sie für Hilfsdienste herangezogen werden können.“

#### *Ein Ausgleich der Standpunkte?*

Das Abkommen wurde von kirchlicher Seite durch die Bekanntgabe im „Tygodnik Powszedny“, dem Organ der Krakauer Kurie, bestätigt. In einem einleitenden Kommentar zu der in Fettdruck wörtlich wiedergegebenen Vereinbarung heißt es, sie sei ein „Abschluß der Verständigung“ und habe den nicht immer leichten „Ausgleich der Standpunkte“ zuwege gebracht.

Ein aufmerksames Studium des Textes zeigt, daß dieser „Ausgleich der Standpunkte“ sehr unbestimmt gehaltene Zusicherungen einer „Berücksichtigung“ der Kirche „im Rahmen der (jeweils) geltenden Gesetze“ eingetauscht hat für bindende Zusagen von seiten der kirchlichen Autorität, die dem Staat reichliche Möglichkeiten zu Forderungen und Beanstandungen geben, denen die Kirche schwerlich ausweichen kann. Dies ist um so bedenklicher, als ja die beiden Führer des polnischen Episkopates erst in ihrem Brief an den Präsidenten von 16. Februar (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jg., H. 8, S. 366) die Frage stellten: „Welche Garantie haben wir, daß eine Vereinbarung mit dem Episkopat von der Regierung geachtet werden würde?“ Der Wortlaut des Abkommens gibt, dank dem an allen wichtigen Stellen eingefügten Gesetzesvorbehalt, dem Staat die Möglichkeit, die wesentlichen Ziele seiner Politik beharrlich zu verfolgen, während die Kirche sich zu einer Unterstützung bestimmter politischer Zwecke, wie der Kollektivierung der Landwirtschaft und der Behauptung der Westgrenzen, verpflichtet hat, die mit ihren wesentlichen Aufgaben nichts zu tun haben. Die Bereitschaft, das Lehramt in den Dienst der Beeinflussung der Gläubigen zum Dienst am Staat zu stellen, ist zwar dem Wortlaut nach unanfechtbar, wird aber nach menschlichem Ermessen von den Vertragspartnern sehr verschieden verstanden und ausgewertet werden. Es ist überhaupt das schwerste Bedenken gegen dieses Abkommen, daß seine verpflichtenden Worte — und Worte überhaupt — von dem einen Vertragspartner aus Überzeugung ernstgenommen werden müssen, während der andere sich dies zunutzemachen kann und seinerseits nicht „über Worte stolpern wird“. Für eine kommunistische Denkungsart ist das Wort ja nichts weiter als ein taktisches Mittel, womit kein Vorwurf erhoben, sondern nur gesagt wird, was zu den Grunderkenntnissen der marxistisch-leninistischen Doktrin gehört, daß nämlich im Endkampf des Proletariates gegenüber der Bourgeoisie jedes Kampfmittel gerechtfertigt ist. Aus dieser Erwägung heraus hat denn auch der kirchliche Berater der Vatikanbotschaft der polnischen Exilregierung, Msgr. Meysztowicz, das Abkommen „mehr als einen *modus morendi* denn als einen *modus vivendi*“ gewertet und als

„eine Einbahnstraße, in der die Kirche vieles preisgibt, während der Staat gar nichts verspricht“.

Es ist in der Tat schwer, der Kommentierung verschiedener katholischer Presseorgane, darunter des NCWC-News-Service und des Londoner „Tablet“ zu folgen, die aus dem Abkommen herauslesen, daß die Kirche „schlagende ideologische Konzessionen“ vom Staat erhalten und „keine Zugeständnisse im Hinblick auf die geistliche Jurisdiktion“ gemacht habe. Wir können nicht umhin, demgegenüber festzustellen, daß die Konzessionen des Staates von vornherein durch Gesetzesvorbehalte eingeklammert sind und daß er sich „ideologisch“ zu nichts verpflichtet hat. Wenn man den Satz über die Autorität des Papstes so verstehen will, überliest man offensichtlich, daß er in seinem konkreten Teil zwar die Bischöfe, nicht aber den Staat verpflichtet. Was aber die geistliche Jurisdiktion betrifft, so hat sie sich in wichtigen Fragen, wie z. B. der Aufstellung der Lehrpläne für den Religionsunterricht, zum Einvernehmen mit dem Staat verpflichtet, sie hat sich sogar zu dem Zugeständnis entschlossen, ihre caritative und katechetische Tätigkeit, also das Amt der Verkündigung des Glaubens und der Bezeugung der Nächstenliebe, fürderhin „im Rahmen der geltenden Vorschriften“ auszuüben, wobei völlig offen bleibt, ob damit nur die gegenwärtig oder auch die zukünftig geltenden Gesetze gemeint sind. In anderen Fragen, wie etwa der der Westgrenzen, übernimmt der Episkopat eine Aufgabe, die seinem Amt fernliegt, oder, in der Unterstützung der Kollektivierung der Landwirtschaft, eine Zumutung, von der wir nicht wissen, wie sie mit den Grundsätzen der päpstlichen Enzykliken über das Privateigentum vereinbart werden kann. Nach unserer Ansicht ist dieses Abkommen eine Demütigung der Kirche, wie sie bisher im Kirchenkampf hinter dem eisernen Vorhang noch nicht erlitten wurde. Ist es zuviel gesagt, wenn man die Vermutung ausspricht, daß um einen solchen Preis auch Erzbischof Beran und Kardinal Mindszenty die Verständigung hätten haben können? Wir können uns die Auffassung nicht aneignen, daß die polnischen Bischöfe etwas erreicht hätten, was man in der Tschechoslowakei, in Ungarn oder Jugoslawien vergeblich forderte. Es ist vielmehr so, daß in jenen Ländern die Bischöfe die Zugeständnisse nicht gemacht haben, für die jene Vorteile zu erlangen waren.

Man fragt sich also, aus welchen Gründen die polnischen Bischöfe sich zu diesem Abkommen genötigt sahen. „The Tablet“ findet es „diskutierbar“, daß „dies Abkommen besser ist als kein Abkommen, und daß es die Kirche in einer weit besseren Position läßt, wenigstens für den Augenblick, als sie sie in den anderen Ländern hinter dem Eisernen Vorhang genießt“. Es werde „sehr wahrscheinlich nicht lange bestehen“, aber es gebe doch der Hierarchie die Möglichkeit, „Zeit zu gewinnen und unterdessen die Position der Kirche für die kommende Zeit zu stärken“.

Der Religionsunterricht bleibt bestehen, solange die Eltern es wünschen werden, die Universität Lublin kann ihre Tätigkeit fortsetzen, die wenigen katholischen Blätter können noch erscheinen, die Kirche kann „im Rahmen der geltenden Vorschriften“ noch den Dienst am Evangelium und in der Nächstenliebe ausüben, handgreifliche Vorteile, soweit die Zusicherungen eingehalten werden. Auch in Polen ist man in seinem Entgegenkommen, wie es die tschechoslowakischen Bischöfe in der Frage des Eides taten, bis an die Grenze des Möglichen gegangen, weil das Heil der Seelen es

verlangte. Wir kennen ja zur Genüge vom Dritten Reich her den Konflikt, in den die geistlichen Führer der Herde Christi gestellt sind, wenn sie zu wählen haben zwischen der Rücksicht auf die Schonung ihrer Gläubigen und dem Bestehen auf den Grundsätzen und Ansprüchen, die im Interesse der Freiheit der Kirche vom Staat und im Interesse voller Verwirklichung des katholischen Glaubens- und Sittenideals an und für sich geltend gemacht werden müssen. Wer wollte dem Episkopat Polens daraus einen Vorwurf machen, daß er das „minus malum“ toleriert und für die fernere Zukunft folgenschwere Beschränkungen hinnimmt, ja selbst sozial-ethisch so bedenkliche Unternehmungen wie die Kollektivierung zu dulden verspricht, wenn er dadurch die wesentlichsten religiösen Freiheiten eine Zeitlang sichern zu können glaubt und den Gläubigen wenigstens den Gottesdienst, die Verkündigung und die Sakramente erhält?

Das polnische Abkommen stellt sich uns somit dar als ein Dokument, das einen neuen, tiefen Einblick in die Gesetze des Kampfes zwischen dem Reich Gottes und den Dämonen gewährt. Es ist der Kampf zwischen dem Hirten und dem Wolf. Jener weicht zurück, um zu retten, was zu retten ist; dieser bricht ein und reißt an sich, was er kann. Der Staat droht mit dem Gesetz und wendet beliebig seine Macht an. Die Kirche leidet und vertraut darauf, daß, wenn nur Christus ihr erhalten bleibt, auch dies vorübergehen wird.

*Während des Druckes geht uns eine durch das Sekretariat des Erzbischofs von Krakau veröffentlichte Erklärung des polnischen Episkopates zu, in der die Existenz des Abkommens vom 14. April kirchenamtlich bestätigt und sein Inhalt authentisch kommentiert wird.*

Die Bischöfe machen einleitend die grundsätzliche Feststellung, daß die mit Polen so eng verbundene katholische Kirche „sich vom gemeinsamen Schicksal der Nation nicht trennen lassen wird“. Ausgehend von dieser historischen Tatsache, wurden seit Mitte des verflossenen Jahres eingehende Verhandlungen geführt, „bei denen durch die Unvereinbarkeit der beiderseitigen Lehren immer wieder Schwierigkeiten auftauchten“. Doch führten die Erfordernisse des Lebens dazu, daß wenn auch nicht alle, so doch

die dringendsten und wesentlichsten Probleme gelöst werden konnten. Die Bischöfe sagen diesbezüglich wörtlich: „Was wurde nun gelöst? Das wichtigste Problem für die Kirche und die katholische Nation: das der Garantien des Staates für den Religionsunterricht in den Schulen, für die Freiheit der Religionsausübung der Schuljugend, für das Recht auf freie katholische Schulen, auf Geistliche in der Armee, in den Krankenhäusern und Gefängnissen. Man hat der katholischen Universität Lublin die Fortsetzung ihrer Tätigkeit zugebilligt. Man hat der katholischen Kirche das Recht zuerkannt, ihre wohltätigen Werke fortzusetzen, den Katechismus zu lehren, und Bücher und Zeitungen zu veröffentlichen. Die Seminaristen erhalten die Möglichkeit, ihren theologischen Studien ohne Behinderung nachzugehen. Klöstern und Ordenshäusern wird Unabhängigkeit ihrer Tätigkeit garantiert und die zu einer bescheidenen Existenz unerläßlich notwendige materielle Unterstützung zugesagt. Von außerordentlicher Bedeutung für uns ist auch die Anerkennung des Papstes als zuständiger Autorität und als höchster Autorität der Kirche in Sachen des Glaubens, der Moral und der kirchlichen Rechtssprechung; denn diese Anerkennung entspricht den tiefsten Gefühlen der katholischen Nation gegenüber dem Hl. Stuhl.“

Die Kirche stützt sich bei ihrer Haltung auf die katholische Moral „und empfiehlt den Gläubigen Achtung vor dem Gesetz und der Staatsgewalt, sowie die Arbeit zum Wiederaufbau des Landes“. Sie proklamiert die Prinzipien der christlichen Sozialmoral und trägt damit wesentlich dazu bei, den Geist der Gemeinschaft und Gerechtigkeit zum Wohl der Allgemeinheit zu fördern. „Die Kirche schließt sich der Nation in der gemeinsamen Sorge an, ihre hundertjährigen Rechte in allen polnischen Gebieten respektiert zu sehen.“ Dem Beispiel des Hl. Vaters folgend, bekennen die Bischöfe sich auch zusammen mit dem katholischen Volk zum Grundsatz, daß die Reichtümer der Erde und die Fortschritte der Kultur dem Frieden und dem Wohlstand und nicht dem verheerenden Krieg dienen sollen. Die Kundgebung schließt mit dem Ausdruck der Überzeugung, „daß der innere Friede als Frucht der Gerechtigkeit die beste Vorbereitung auf die Arbeit zur Erhaltung des Weltfriedens ist“.

## Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

### Schutz der Grundrechte

Sowohl der Mainzer wie der Bochumer Katholikentag haben einer Besorgnis um den Schutz der Grundrechte des Staatsbürgers lebhaften Ausdruck gegeben. P. Ivo Zeiger hat in seiner großen Rede in Mainz (vgl. Herder-Korresp. 3. Jg., H. 1/2, S. 6 ff.) besonders auf die Gefährlichkeit des in den Formulierungen der Grundrechte enthaltenen Gesetzesvorbehaltes hingewiesen; die Arbeitsgemeinschaft XI (Aufgaben und Grenzen der Staatsgewalt) des Bochumer Katholikentags hat in ihrer Entschließung die Nachprüfbarkeit der Übereinstimmung jedes Rechtssatzes mit den Grundrechten, also ihre Einklagbarkeit gefordert (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jg., H. 1/2, S. 40 f. und S. 64 f.). Damit sind die beiden Hauptprobleme des

Schutzes der Grundrechte angegeben: 1. die Frage der Verfassungs- oder Staats- bzw. Bundesgerichtshöfe, deren Einrichtung, Verfahrensweise, Kompetenz usw.; 2. die Interpretation der Grundrechte, bzw. die Wahrung ihres naturrechtlichen Charakters gegenüber dem durchgängigen Positivismus unseres Rechtsdenkens.

Das Vorliegen eines Gesetzentwurfes über ein Bundesverfassungsgericht gibt diesen Fragen in Deutschland eine erhöhte Aktualität. Verfassungs- bzw. Staatsgerichtshöfe gibt es bislang nur in Bayern und Hessen. Die aus ihrer Praxis gewonnenen Erfahrungen sind also eine wichtige Grundlage für die Diskussion. Besonders wichtig ist die Praxis des bayrischen Verfassungsgerichtshofes gerade in Hinsicht auf ihre den Positivismus überwindenden Grundsätze; sie ist leider weithin unbekannt, obwohl sie über